

Die königlich westfälische Feldpost.

Von

August Woringen.

Quellen:

Westfälischer Moniteur.

Reglement über die Revüen, den Sold, die Massen pp. und überhaupt über alles, was auf das Corps der Militair-Verwaltung Bezug hat. Cassel, 1812. Band 2, S. 404 ff.

v. Lossberg, Briefe in die Heimat. Cassel 1844. S. III.

Maag, Geschichte der Schweizertruppen 1807—1814. Biel, 1892. Bd. 2, S. 45, 157.

Kasselsche Allgemeine Zeitung 1811, S. 454; 1812, S. 340, 535, 969, 1082.

Kasselische Polizei- und Commerzien-Zeitung, 1814, S. 17.

Pfister, Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813. Stuttgart, 1897, S. 380.

Westfälischer Almanach 1813, S. 286.

Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha, 1893.

Duviquet, Souvenirs. Paris, 1905. S. 256.

Giesse, Kassel-Moskau-Küstrin 1812—1813, S. 9, 11, 15, 335.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Magdeburg 1913, Bd. 48, S. 111.

Eine Einrichtung unserer Heeresverwaltung, die sich im Anfange des gegenwärtigen Krieges im Volke vielfach des lebhaftesten Mißfallens erfreute, nun aber in der Vorzüglichkeit ihres Wirkens allgemein anerkannt wird, ist die Feldpost. Wenn wir betrachten, welchen außerordentlichen Nutzen sie unsern Kriegern und ihren Familien schafft, wie sie in der trefflichsten und, soweit das möglich ist, schnellsten Weise die stete Verbindung zwischen den ausgerückten Truppen und ihren zurückgebliebenen Angehörigen aufrecht erhält, wie sie immer wieder den vor dem Feinde stehenden Kriegern durch die Nachführung von Liebesgaben aller Art ihre schwere Aufgabe erleichtert, können wir nur des Lobes voll sein über die Einrichtung und die Leistungen dieses Teiles unserer Heeresverwaltung. Da liegt es nun aber auch nahe, ein-

mal einen Blick zurückzuwerfen und zu betrachten, wie es in gleicher Beziehung vor etwa hundert Jahren aussah. Wir Hessen müssen, weil unser Vaterland ja von 1807 bis 1813 dem Königreich Westfalen angehörte, dabei unsere Betrachtung der königlich westfälischen Feldpost zuwenden. Bei einer Vergleichung dieser mit unserer heutigen Feldpost muß natürlich beachtet werden, welche sehr bedeutende Erleichterung unserer heutigen Feldpost durch das Vorhandensein der Eisenbahnen, durch den weit besseren Zustand der Landwege, durch die Ausnutzung der Kraftwagen, der Telegraphie, der Fernsprecher und vieler anderer Erfindungen der Neuzeit erwachsen ist. Andererseits darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß das Bedürfnis zum Briefschreiben vor hundert Jahren ein weit geringeres als heute war und daß man viel eher sich damit abfand, einmal längere Zeit von einem in der Ferne weilenden Angehörigen keine Nachrichten zu erhalten.

Der erste Krieg, an dem die Truppen des Königreichs Westfalen beteiligt waren, spielte sich in Spanien ab. Im Jahre 1809 rückte zuerst ein Regiment leichte Reiter, dann eine Infanterie-Division mit der nötigen Artillerie dahin ab, die zuletzt im Jahre 1813, zusammengeschmolzen auf eine Schwadron und ein Bataillon, von den Franzosen entwaffnet wurden. Daß für diesen Krieg bereits eine Feldpost errichtet war, steht fest, da uns ihr Leiter, Dupuis, im westfälischen Moniteur genannt wird. Über ihre Einrichtung ist uns aber nichts überliefert. — Die weiteren Kriege, in denen im Jahre 1809 die westfälischen Truppen erschienen, spielten sich in Deutschland ab, zuerst gegen die Österreicher, Kurhessen und Braunschweiger im Königreich Sachsen, dann gegen Schill im Magdeburgischen und Mecklenburgischen und schließlich wieder gegen die Braunschweiger in Hannover, Braunschweig und Oldenburg. Hier stand den Truppen die gewöhnliche Post überall zur Verfügung. Es wird uns auch von einer Feldpost nichts berichtet. Dasselbe trifft zu für den Krieg von 1813.

Ganz anders lagen die Verhältnisse beim Feldzuge nach Rußland 1812. Es ist bekannt, daß Napoleon und mit ihm seine Vasallenstaaten schon sehr frühe mit den Vorbereitungen für den Zug nach Rußland, der damals beim Mangel unserer jetzigen Beförderungsmittel ein geradezu riesenhaftes Unternehmen war, begannen und

daß diese Vorbereitungen im weitestgehenden Maße getroffen wurden. Folgte der vorrückenden französischen Armee doch selbst Kompagnien von Gärtnern, die in den besetzten Gegenden ihr Handwerk zum Nutzen der Truppen ausüben sollten, und Kompagnien mit Feuerspritzen zum Löschen der in Brand geratenden Städte. Da versteht es sich von selbst, daß man auch schon frühe mit der Einrichtung und Bereitstellung der Feldpost begann. Wir finden dann auch schon im Juni 1811 im Westfälischen Moniteur einen Husarenwachtmeister erwähnt, der zur Feldpost kommandiert war. Unterm 19. Februar 1812 wurde dann die „Verordnung über den Dienst der Feldpost des Königreichs“ erlassen, von der wir annehmen dürfen, daß sie die Erfahrungen, die man mit der Aufstellung der Feldpost in den Jahren 1809 und 1811 gemacht hatte, nunmehr zusammenfaßte und ihre Ergebnisse für die Zukunft kodifizierte. Die Verordnung enthält in 9 Titeln und 116 Artikeln bis ins kleinste gehende Anordnungen, von denen hier nur die wichtigsten mitgeteilt werden sollen.

Der 1. Artikel bestimmt, daß im Inneren des Königreichs der Postdienst der Militärpersonen durch die gewöhnliche Post besorgt werden soll, Artikel 2 aber setzt fest, daß die Feldpost besonders für die Korrespondenz der Generale und ihrer Stäbe, für die der Truppenteile und der verschiedenen Verwaltungsdienste bestimmt sei. Wir werden später sehen, daß diese Bestimmung nicht eng ausgelegt wurde, daß vielmehr auch den Offizieren aller Grade und namentlich auch den Mannschaften die Benutzung der Feldpost freistand. Die Oberleitung der Feldpost, so bestimmen die weiteren Artikel, sollte sich im Hauptquartiere des Heeres befinden und aus dem Leiter der ganzen Feldpostverwaltung, einem mit der Verwaltung im besonderen betrauten Direktor und aus einem Kontrolleur, einem Kassierer und einem Rechnungsführer bestehen. In der Heimat blieb ein „stehendes Bureau“ zurück, das aus einem Direktor und einem Postbeamten 1. Klasse bestand. Bei den einzelnen Truppenteilen befanden sich Postbureaus in der nach der jeweiligen Stellung des Heeres erforderlichen Anzahl, die sich aus je einem Direktor, einer Anzahl Postbeamten 1., 2. und 3. Klasse und den nötigen Kurieren, Postillonen und Unterbeamten zusammensetzten.

Die Dienstobliegenheiten aller dieser Beamten sind in der Verordnung vom 19. Februar 1812 bis ins kleinste festgesetzt; sie ergeben sich im allgemeinen aus der Art

des Postdienstes, so daß weiter darauf einzugehen, nicht nötig ist. Erwähnt möge nur werden, daß die Kuriere in dem Dienst der „gewöhnlichen und ungewöhnlichen Reisen“ (des *courses ordinaires et extraordinaires*) abzuwechseln hatten, und daß sie für die richtige Ablieferung der Depeschen, wie auch für die zweckentsprechende Verwendung der ihnen bewilligten Reisegelder verantwortlich waren. Fehlten Kuriere, so hatten die ältesten Postillone an deren Stelle zu treten. Sonst hatten diese den üblichen Postillonsdienst zu verrichten. Die Bureau-Aufwärter (*garçons de bureau*) hatten unterwegs die Postsendungen und Briefkasten zu bewachen. Als Hilfspostbeamten waren die Trainwagenmeister¹⁾ tätig, die die Postsendungen in Empfang nahmen und an die Empfänger verteilten und umgekehrt die Sendungen bei den Truppen sammelten und an die Post ablieferten.

Die Kuriere erhielten während ihrer Reisen eine besondere Vergütung neben ihrem Gehalt. Ihnen, den Postillonen und den Postbeamten 3. Klasse wurden die Pferde geliefert und auf Kosten der Verwaltung verpflegt. Die höheren und mittleren Postbeamten mußten sich dagegen ihre Pferde selbst stellen. Sie erhielten: der Oberdirektor 3, die Direktoren 2, die übrigen Beamten je 1 Fourageration täglich, welche aus 9 kg Heu und $9\frac{1}{2}$ l Hafer bestehen sollte. An Verpflegung im Felde erhielt der Oberdirektor 2 Rationen Lebensmittel (Brot, Fleisch, Salz, Reis oder Gemüse) und 6 Rationen Feuerungsmaterial, die Direktoren, Kontrolleure, Kassierer und Postbeamten 1. Klasse je $1\frac{1}{2}$ Rationen Lebensmittel und 4 Rationen Feuerungsmaterial, die Beamten 2. und 3. Klasse je 1 Ration Lebensmittel und 2 Rationen Brennmaterial. Der Dienst sollte möglichst zu Pferde, nicht zu Wagen getan werden, da er so schneller und billiger sei. Die Beamten hatten sich ihrer eigenen Pferde zu bedienen; durch Benutzung von Wagen entstandene Reisekosten mußten besonders belegt und begründet werden. Bei der Einquartierung der Postbeamten sollte darauf Rücksicht genommen werden, daß sie ihre Dienstgeschäfte gut ausführen könnten. Die Feldpostbeamten gelten als Nichtkämpfende (*non combattants*). Wenn sie bereits im Frieden im Postdienste standen, blieben ihnen ihre Stellen offen gehalten, so daß

¹⁾ Bei jedem Regiment befand sich ein berittener Wagenmeister als Führer der Regimentsbagage.

sie nach dem Feldzuge wieder in dieselben eintreten konnten. Die Dienstzeit im Felde wurde ihnen auf ihre Zivildienstzeit angerechnet, aber nur in einfacher Höhe, also ohne Anrechnung von sog. Kriegsjahren.

Was das Fuhrwesen angeht, so sollten die Kurier- und Briefwagen nach dem für die französische Feldpost bestimmten Muster beschafft werden. Die Kurierwagen durften nur Raum für 2 Personen (den Kurier und den fahrenden Postillon) und für die Depeschen haben. Ein Kurierwagen durfte einschl. Felleisen und Geschirr für 3 Pferde höchstens 1200 Franken (960 *M*), ein Packwagen mit Geschirr für 4 Pferde 1050 Franken (840 *M*), Sattel, Zaum und Felleisen für ein Reitpferd 100 Franken (80 *M*) kosten. Sattel und Zaumzeug hatten sich bei den „außergewöhnlichen“ Reisen, die nur von hohen Stäben angeordnet werden durften, die Kuriere auf eigene Kosten zu stellen. Die Pferde mußten eine bestimmte Größe besitzen und durften kosten: Pferde vor den Brief- und Packwagen 400 Franken (320 *M*), Handpferde 350 Franken (280 *M*), Sattelpferde 325 Franken (260 *M*). Hengste sollten in der Regel nicht verwendet werden; die Verwendung von Maultieren statt Pferden war gestattet. Die Beschaffung des ganzen Pferde- und Wagenmaterials unterlag der Beaufsichtigung durch die Intendanturbeamten (die Revüeninspektoren). Die Pferde erhielten die Buchstaben P M (Postes militaires) aufgebrannt, die Wagen zeigten die Anfangsbuchstaben des Königlichen Namens J N mit der Königskrone, darunter die Bezeichnung Postes militaires. Für das Beschlagen der Pferde wurden täglich 40 Centimen (32 *s*) vergütet, für die Instandhaltung der Kurierwagen für jede zurückgelegte Postmeile im Winter 40 Centimen (32 *s*), im Sommer 25 Centimen (20 *s*), für diejenige der Packwagen im Sommer und Winter für jede Postmeile 60 Centimen (48 *s*). Unbrauchbar gewordene Pferde und Wagen sollten alsbald ersetzt werden. Ergab sich dabei, daß die Unbrauchbarkeit durch schlechte Pflege und Unterhaltung seitens der Beamten herbeigeführt war, so wurde der entstandene Schaden an der Vergütung für Hufbeschlag und Wagenunterhaltung in Abzug gebracht. Für durch unabwendbare Zufälle eingetretene Verluste leistete dagegen die Postverwaltung Ersatz. Als solche Zufälle galten: Brand, Überschwemmung, Tod, Wegnahme oder Vernichtung durch den Feind und Beraubung durch bewaffnete Straßenräuber. Schließlich war auch noch über

den Mist der Postpferde Bestimmung getroffen. Er gehörte den Postillonon. Diese durften aber nicht ohne weiteres darüber verfügen; er wurde vielmehr von den Direktoren verkauft und der Erlös dem Diensteifer eines jeden Beamten gemäß unter die Postillone verteilt.

Die Uniform der Feldpostbeamten entsprach derjenigen der Landespostbeamten. Sie bestand aus einem blauen, ebenso gefütterten Rock mit einer Reihe Knöpfen, Stehkragen und Ärmelaufschlägen von weißem Tuch und Taschenaufschlägen mit weißem Vorstoß; auf jedem der aufgehakten Rockschöße saß ein weißer Stern. Die Uniformsknöpfe (9 vorn herunter, je 3 auf den Taschen, einer auf jeder Hüfte, zwei unten in den Rockfalten und zwei kleine auf jedem Ärmel) trugen postalische Abzeichen. Weste und Hose waren von weißem Leder, die Halsbinde war schwarz. Der runde Hut war mit einem 2 cm breiten weißen wollenen Band eingefast, auf dem die westfälische blau-weiße Kokarde saß, und auf der linken Seite mit zwei kleinen runden wollenen Schnüren und einem kleinen Knopf aufgestutzt. Zur Uniform gehörten halbsteife Stiefeln, Stiefelmanschetten und Sporen von schwarz angelaufenem Stahl. Die Bewaffnung der Feldpostbeamten bestand aus einem kurzen Säbel und zwei kleinen Pistolen, die in Halftern an einem schwarzen Ledergürtel um den Leib getragen wurden. Die Abzeichen der höheren und mittleren Feldpostbeamten entsprachen, je nach dem Range der Beamten, den allgemeinen Rangabzeichen der westfälischen Zivilbeamten. Die Kuriere trugen auf dem Rockkragen eine 10 cm lange Tresse, ähnlich wie unsere heutigen Gardetressen, und zwei ebensolche auf jedem Ärmelaufschlage. Auf der linken Brust trugen sie ein versilbertes Schild mit dem Wappen des Königreichs und der Umschrift Postes militaires, je ein weißes wollenes Sternchen auf den Rockschößen und zwei silberne Schnüre, sowie eine silberne Einfassung am Hut. Die Postillone trugen ein ebensolches Schild wie die Kuriere, aber von Messing, am linken Arm.

Wenden wir uns nun den Leistungen der Feldpost zu. In erster Linie diente sie natürlich der Briefbeförderung, und zwar, wie ich bereits andeutete, nicht nur gemäß Artikel 2 des Dekrets vom 19. Februar 1812, der Beförderung der Briefe der Generale und Generalstäbe, sondern ganz allgemein der Briefbeförderung für alle Heeresangehörigen, für die Offiziere und Soldaten, wie

auch für deren zurückbleibenden Familienmitglieder. Damit der Verkehr zwischen den Soldaten und ihren Angehörigen in der Heimat möglichst erleichtert würde, sollten von Zeit zu Zeit den Soldaten beim Kompagnieappell, den übrigen Militärpersonen aber sonst durch ihre Vorgesetzten mitgeteilt werden „die Nummern und Namen ihrer Kompagnien, Eskadrons, Bataillone und Regimenter, deren Waffengattung, die Armee, in der sie dienen, die Namen der Generale, Beamten, und bei welchem Dienste sie angestellt sind, sowie ihr Rang und ihre Bedienung“. Die Soldaten sollten aufgefordert werden, diese Angaben ihren Angehörigen mitzuteilen, damit diese danach die Adressen schreiben könnten. Auch sollten die Soldaten darauf hingewiesen werden, bei ihren eigenen Briefen außer Namen und Wohnort der Empfänger in der Heimat auch das nächstgelegene Postamt und das Departement des Königreichs, in dem der Wohnort lag, anzugeben. Auch sollte der Oberdirektor, wenn es die Sicherheit der Operationen des Heeres erlaubte, stets mit der Stellung der Truppen bekannt gemacht werden, damit die Postsendungen richtig geleitet werden konnten. Das Porto für einen einfachen Brief an einen Unteroffizier oder Soldaten sollte nach dem königlichen Dekrete vom 18. Mai 1811 ohne Rücksicht auf die Entfernung des Bestimmungsorts 25 Centimen (20 ℔) betragen, sofern nicht bei geringer Entfernung das Porto nach dem allgemeinen Portotarif billiger war. Für unsere Verhältnisse erscheint dies Porto hoch; berücksichtigt man aber die damals allgemein üblichen und sich mit dem Wachsen der Entfernung des Bestimmungsortes steigernden Portosätze, so muß man anerkennen, daß der Portosatz von 20 ℔ für damalige Zeit recht niedrig war. Unbestellbare Briefe sollten alsbald zurückgesandt werden. Sie sollten mit Vermerken versehen werden, die unseren jetzigen Vermerken in gleichen Fällen, die mit ihrem lakonischen „gefallen“ oder „vermißt“ so unsäglichen Jammer in zahllose Familien tragen, zum Teil ganz ähnlich sind. Diese Vermerke lauteten: „will nicht annehmen“ („refusée“); „ist krank im Hospital zu . . .“ („malade à l'hôpital à . . .“); „im Depot zu . . .“ („au dépôt à . . .“); „detaschirt nach . . .“ („en détachement à . . .“); „versetzt in das und das Regiment“ („passé à tel régiment“); „auf der Reise nach . . .“ („en mission à . . .“); „beurlaubt nach“ („congé temporaire à . . .“); „verabschiedet“ („congé absolu à . . .“); „tot“ („mort“); „desertiert“ („deserté“); „gefangen

genommen“ („prisonnier de guerre“); „wird vermißt“ (égaré“); „unbekannt“ („inconnu“).

Auch die Sendung von eingeschriebenen Briefen (lettres chargées) und von Paketen war erlaubt. Ebenso konnte den Heeresangehörigen Geld nachgesandt werden. Das Verfahren bei letzteren Sendungen erinnert an unseren heutigen Postanweisungsverkehr insofern, als eine tatsächliche Versendung des eingezahlten baren Geldes nicht stattfand. Das Geld wurde bei dem Aufgabepostamt eingezahlt, und der Einzahler erhielt darüber außer der Quittung eine Bescheinigung. Aber völlig abweichend vom jetzigen Verfahren war es nun seine Sache, diese, der heutigen Postanweisung entsprechende Bescheinigung dem Empfänger in irgend einer Weise zukommen zu lassen, worauf dieser dann bei der Post den Geldbetrag auf Grund der Bescheinigung des Aufgabeamtes erheben konnte¹⁾. Geldbeträge unter 3 Franken 65 Centimen (2 M 92 $\frac{1}{2}$) wurden nicht angenommen. Das Porto für Geldsendungen war ungewöhnlich hoch. Es betrug 5 % des versendeten Geldbetrags. Dies hohe Porto scheint denn auch zu Beschwerden Veranlassung gegeben haben. Wenigstens erließ der Präfekt des Fuldadepartements Reineck im November 1812 ein Rundschreiben an die ihm unterstellten Kantonsmaires, wonach beim Kriegsministerium häufig Anfragen wegen der sicheren und billigen Übersendung von Geld an Heeresangehörige in Rußland eingingen. Dem Kriegsministerium ständen aber auch keine anderen Mittel zur Verfügung, als die angegebene Art der Versendung durch die Feldpost. Vielleicht werde sich aber die Post dazu verstehen, gegen eine angemessene Vergütung Wechsel an die Postbeamten im Hauptbureau der Feldpost, das sich im Hauptquartier des 8. (westfälischen) Armeekorps der Großen Armee befinde, zu senden. Da um jene Zeit das napoleonische Heer in Rußland schon fast aufgelöst war, wird diese Versendungsart wohl nicht mehr verwirklicht worden sein. Trotzdem eine Beförderung von Geld in Briefen verboten war, scheint aber eine solche doch stattgefunden zu haben. Das ist daraus zu schließen, das unterm 14. Januar 1814 das kurfürstlich hessische Postamt in Witzenhausen bekannt macht, bei ihm lagere ein Retourbrief mit 16 Franken, der von einem gewissen Götte am

¹⁾ Nach einer Mitteilung unseres Mitgliedes Herrn Kaufmann Franz E. Habicht in Neuyork ist dies Verfahren bei der Post der Vereinigten Staaten von Amerika noch heute üblich.

12. Juni 1812 an den Soldaten Götte im westfälischen 1. Linieninfanterieregiment zur Post gegeben sei. Da der Empfänger bis jetzt nicht habe aufgefunden werden können, wird er oder der Absender aufgefordert, den Brief nach gehörigem Ausweis abzuholen, widrigenfalls das Geld an die Posthilfskasse abgeführt werde.

Die Beförderung von Sendungen der Landeseinwohner in den von den westfälischen Truppen besetzten feindlichen Gebietsteilen war der Feldpost streng verboten.

In Westfalen stand bekanntlich gar manche schöne Einrichtung auf dem Papier, die in Wirklichkeit nicht so ausgeführt wurde, wie es nach den Bestimmungen geschehen sollte. In dieser Beziehung scheint aber die Feldpost eine Ausnahme gemacht zu haben. Was zunächst die Schnelligkeit der Briefbeförderung anging, so ließ diese wohl nichts zu wünschen übrig. Das Quellenmaterial darüber ist ja freilich sehr gering, erlaubt aber doch immerhin, einige Schlüsse zu ziehen. Wir können uns in dieser Beziehung der amtlichen Veröffentlichungen im Westfälischen Moniteur bedienen. Während des Kriegs in Spanien wurde z. B. der Bericht des französischen Brigadegenerals Maupetit vom 14. März 1809 über die Teilnahme des westfälischen 1. Chevaulegersregiments am Gefecht bei Hynoyosa im Moniteur vom 4. April 1809 mitgeteilt, ein Bericht des westfälischen Divisionsgenerals Morio aus San Madyr von Gerona vom 8. Mai 1809 im Moniteur vom 13. Juni 1809, ein Tagesbefehl des französischen Divisionsgenerals Verdier aus demselben Ort vom 4. Juli 1809 im Moniteur vom 25. Juli 1809, ein Bericht aus Perpignan vom 8. August 1809 im Moniteur vom 24. August 1809. Einen weiteren Bericht Verdiers aus San Madyr vom 12. August 1809 brachte der Moniteur am 26. desselben Monats, die Übergabe-Bedingungen von Gerona, das am 10. Dezember 1809 kapitulierte, am 26. desselben Monats. Einen Bericht des Bataillonschefs Winkel vom „westfälischen Bataillon in Spanien“, das aus den Resten der ganzen Division zusammengestellt war, aus einem Biwak vor Figueras vom 24. Mai 1811 teilte der Moniteur am 27. Juni 1811, einen Bericht des 1. Chevaulegersregiments aus Guadalaxara vom 16. November 1811 am 6. Februar 1812 und einen Bericht über die Feier des Geburtstags Jérômes bei den Truppen in Spanien aus Rosas vom 16. November 1810 am 6. Dezember 1810 mit. Ziehen wir dabei in Betracht, daß von der Ankunft der

Briefe in Kassel bis zur Veröffentlichung im Moniteur durch die geschäftsmäßige Behandlung und die Drucklegung wohl 3 bis 4 Tage verstrichen, so ergibt sich, daß die Beförderungsdauer, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zwischen 2 und 4 Wochen schwankt. Beim Fehlen unserer jetzigen Beförderungsmittel und dem damaligen schlechten Zustand vieler Straßen konnte eine schnellere Beförderung wohl nicht verlangt werden.

Ähnlich steht es mit den Berichten aus Rußland 1812. Es erschien im Moniteur ein Bericht aus:

Kalisch	vom 16. April 1812	am 25. April 1812,
Pultusk	„ 17. Juni	„ „ 27. Juni „ ,
Ostrolenka	„ 21. „	„ „ 30. „ „ ,
Augustow	„ 27. „	„ „ 7. Juli „ ,
Kowno	„ 26. „	„ „ 17. „ „ ,

ein Bericht über die am 19. August 1812 stattgehabte Schlacht von Walutina Gora am 15. September 1812 und ein Bericht über die am 7. September 1812 gewonnene Schlacht von Borodino am 8. Oktober 1812. Von den Briefen des Kapitäns Steinbach an seine Angehörigen in Kassel trägt einer aus Powzin-Duze bei Warschau vom 17. Mai 1812 den Kasseler Poststempel vom 28. Mai, einer aus dem Biwak bei Orsza vom 7. August den Kasseler Poststempel vom 23. August und einer vom Schlachtfelde von Walutina Gora vom 20. August den Poststempel vom 15. September 1812. Also auch hier ist die äußerste Beförderungsdauer aus Polen 10—12 Tage, aus dem eigentlichen Rußland 4 Wochen, eine um so mehr anzuerkennende Leistung, als die Straßen in Polen und Rußland noch viel schlechter waren als in Spanien und Frankreich.

Auch bezüglich der Sicherheit der Beförderung scheint alles in Ordnung gewesen zu sein. Der Bataillonschef v. Lossberg vom 3. Linieninfanterieregiment, der spätere kurhessische Kriegsminister, sandte auf dem Zug nach Moskau — er war einer der wenigen Westfalen, die diese Stadt erreichten — aus Polen und Rußland 25 Briefe an seine Angehörigen in Braunschweig, die er nach seiner Rückkehr, wie er im Vorwort zu deren Veröffentlichung selbst angibt¹⁾, im Jahre 1813 sämtlich vorfand. Nicht einer war verloren gegangen. Der Inspekteur des Staatsschatzes Steinbach in Kassel, der spätere kurhessische Kammerrat, sandte an seinen Sohn Karl, der als Kapitän in der west-

¹⁾ v. Lossberg, Briefe in die Heimat, S. III.

fälischen reitenden Artillerie stand, einen Brief, der erst nach der am 7. September 1812 geschlagenen Schlacht bei Borodino den Truppenteil erreichte. Der junge Steinbach, er war erst 22 Jahre alt, war in dieser Schlacht gefallen. Der Brief wurde als unbestellbar zurückgesandt und kam mit dem Vermerk „Retour“ („ist todt“) so frühe wieder in Kassel an, daß der Vater bereits am 29. September 1812 die Anzeige vom Tode seines Sohnes in den Zeitungen veröffentlichen konnte¹⁾. Der Kapitän Steinbach sandte im ganzen 7 von ihm mit fortlaufenden Nummern bezeichnete Briefe an seine Angehörigen; auch diese Briefe kamen sämtlich an²⁾. Daß auch nicht bestellbare Geldbriefe richtig zurückkamen, beweist der schon erwähnte Fall des Geldbriefs an den Soldaten Götte.

Wenn trotzdem gar mancher Brief nicht ankam, so lag das vielfach nicht an der Feldpost. In Spanien, wie in Rußland wurden häufig Truppenabteilungen, die die Feldpost mitführten, von feindlichen Abteilungen, in Spanien von den Guerillas, in Rußland von den Kosaken, abgefangen, wenn auch überall an den Landstraßen zur Sicherung der Post Truppenabteilungen aufgestellt wur-

¹⁾ Ich gebe nachstehend als Beispiel die Aufschrift dieses aus der Heimat in das Feld gerichteten Briefes wieder und füge als Beispiel der Aufschrift eines aus dem Feld in die Heimat gerichteten Briefes diejenige eines in den Geschichtsblättern für Magdeburg, 1913, S. 111 abgedruckten Feldpostbriefes bei.

Retour ist Todt.

(Stempel:) Cassel.

An

Herrn Steinbach Capitain in der reitenden Artillerie der Königlich westphälischen Armee. Attaschirt an das 8te Corps der Großen Armee. Rechter Flügel 24ste Division

au Quartier general

Franco.

en

(Darunter Stempel:) Franco.

Pologne.

(Stempel:) No. 2 Armée Westphalienne.

An

Johann Andreas Winkelmann.

Mületaer

In Badeleben.

Brief.

Oker Depertemeng Distrikt Helmstädt.

²⁾ Sie befinden sich jetzt im Besitze unseres Mitglieds, Herrn Rentner Emil Rudolph in Kassel.

den¹⁾. Außerdem aber wurden manche Briefe auch unterwegs geöffnet und, wenn ihr Inhalt bedenklich erschien, vernichtet. Aus Westfalen sind mir zwar Mitteilungen über solche Fälle nicht bekannt, wohl aber von den Schweizer Regimentern, die in Spanien standen. Der Schweizer Samuel Hirzel schrieb am 11. Juli 1809 an einen Freund in Zürich²⁾:

„Ich weiß ganz wohl, daß viele aus Spanien kommende Briefe verloren gehen, indem die Korrespondenz mit unserem Armeekorps 7 Monate lang gänzlich abgeschnitten war; daß aber gerade für mich alle Briefe verloren gegangen sein sollen, kann ich nicht recht begreifen.“ Und der neuenburgische Unteroffizier Jonas Criblez schrieb aus Burgos am 16. Juli 1810 an seine Schwester²⁾:

„Ich wage Dir nicht zu sagen, was ich über dieses Land gern sagen möchte; man behauptet hier, die Briefe würden in Bayonne geöffnet, damit man sehen könne, ob man zu viele Neuigkeiten mitteile“.

Nach dem Übergang über die Beresina hörte natürlich jeder Postverkehr auf.

Schließlich muß ich noch der Beamtschaft der Feldpost gedenken. Hier fehlt nun fast jedes Material. Vom Feldpostpersonal in Spanien kann ich nur den Leiter der Feldpost, einen Franzosen Dupuis, nennen, der 1810 Divisionspostdirektor der westfälischen Division in Spanien war und am 26. Oktober 1810 zum Zahlmeister dieser Division ernannt wurde. In den Feldzug von 1812 rückte die Feldpost mit 1 Oberdirektor, 2 Postdirektoren, 1 Kontrolleur, 1 Kassierer, 1 Rechnungsführer, 6 Feldpostmeistern, 8 Kurieren und 16 Postillonen, im ganzen mit 36 Personen und 52 Pferden aus. Von diesen Beamten sind uns nur zwei bekannt. Der eine ist der Oberdirektor (Oberinspektor nennt ihn Giesse)³⁾ Emmermann, über den weitere Angaben fehlen, der andere der Postdirektor (Feldpostmeister bei Giesse)³⁾ Escalon. Sein Name ist uns überliefert nicht etwa wegen besonderer Verdienstlichkeit des Mannes, sondern weil sich an seinen Namen eine der vielen kleinen Skandalgeschichten knüpft, ohne die es im Königreich Westfalen nun einmal nicht herging. Escalon war 1811

¹⁾ So stand im September 1812 Kapitän Wolf vom 3. Bataillon leichter Infanterie mit 100 Mann „zur Unterhaltung der Kommunikation und Einrichtung einer Feldpost“ in Galizin. (v. Lossberg a. a. O. S. 188.)

²⁾ Maag, Schweizertruppen, Bd. 2, S. 45 und 157.

³⁾ Giesse a. a. O. S. 15 bzw. 335.

Wachtmeister im westfälischen 2. Husarenregiment und kommandiert zur Feldpost; er wurde am 4. Juni 1811 Sekondleutnant im 8. Linieninfanterieregiment und in demselben Jahre noch zum 7. Regiment versetzt. Seine dann erfolgende Versetzung zur Feldpost verdankte er seiner Frau. Diese war eine Tochter des Kontrolleurs beim Pagenhaus Alexandre-Ruault ¹⁾, bei ihrer Verheiratung wurde ihr Name als Eugenie Augustine Ruault ins Kirchenbuch eingetragen. König Jérôme hatte — wie Duviquet behauptet, durch Vermittelung ihrer eigenen Mutter — das Mädchen kennen gelernt und ein Verhältnis mit ihr angeknüpft. Anfangs 1812 galt es nun, die junge Dame zu versorgen, aber so, daß ihr der glückliche Ehemann möglichst fern blieb. Da erinnerte man sich, daß der Leutnant Escalon früher bei der Feldpost beschäftigt gewesen war. Er wurde durch das Angebot der Beförderung gewonnen, das schöne Mädchen zu heiraten. Zum Dank wurde er zum Postdirektor in Mühlhausen i. Th., gleichzeitig aber auch zum Feldpostdirektor ernannt und alsbald nach Warschau geschickt. Nach Duviquet soll er nach der Trauung an der Kirchentür den Wagen bestiegen haben, der ihn nach Polen brachte. Er gelangte, nachdem er am 28. September 1812 auch noch zum Premierleutnant im 7. Regiment befördert war, glücklich wieder aus Rußland zurück und ging mit dem 4. und 5. Linien-Infanterieregiment nach Küstrin, wo er allerdings während der bis 20. März 1814 dauernden Belagerung postlich wohl nicht hat tätig sein können. Seine Stelle als Postdirektor in Mühlhausen blieb ihm offen gehalten. Bei Auflösung des Königreichs bzw. nach der Kapitulation von Küstrin wird er wohl mit seiner schönen Gattin nach Frankreich zurückgekehrt sein. —

Das Dekret, betreffend die Feldpost, vom 19. Februar 1812 schließt mit den Worten: „Der Kriegsminister erwartet von dem Diensteifer, von dem sittlichen Betragen und von der Erfahrung der Postbeamten, daß sie das Vertrauen, welches er und der Generalpostdirektor in sie gesetzt haben, durch genaue Befolgung der einen jeden von ihnen betreffenden Bestimmungen dieses Reglements vollkommen rechtfertigen werden.“ Wir glauben nach dem Dargestellten sagen zu können, daß die westfälischen Feld-

¹⁾ Kleinschmidt a. a. O. S. 491 und Duviquet a. a. O. S. 256 nennen ihn Alexandre. Seine eigenhändige Unterschrift unter einem im Besitze des Herrn Emil Rudolph in Kassel befindlichen Schriftstück lautet: Alexandre-Ruault.

postbeamten, soweit sie konnten, diese Erwartung erfüllt haben. Wenn trotzdem hier und da ihre Leistungen zu wünschen übrig ließen, so darf dabei nicht außer acht gelassen werden, welche ungeheuren Schwierigkeiten sich damals der Feldpost entgegenstellten. Wir wissen ja, wie schwierig heute der Feldpostdienst sich gestaltet, dem doch ganz andere Hilfsmittel zu Gebote stehen, als damals der westfälischen Feldpost. Und wenn jetzt auch einmal unsere Feldpost nicht so schnell und sicher befördert, als es die Liebe der zurückgebliebenen Angehörigen wünschen möchte, dann wollen wir uns daran erinnern, daß wir es in dieser Beziehung doch viel besser haben, als unsere Großeltern vor hundert Jahren!
